



I.

Über die  
BA-Geschäftsstelle Ost  
an den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 05  
- Au-Haidhausen -  
z.Hd. des Vorsitzenden  
Herrn Jörg Spengler

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

15.10.2020

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00458 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 22.07.2020

**Mehr Platz am Genoveva-Schauer-Platz**

1 Anlage

Sehr geehrter Herr Spengler,  
sehr geehrte Mitglieder des Bezirksausschusses,

mit Ihrem Antrag vom 22.07.2020 bitten Sie die Verwaltung um einen Vorschlag, wie eine Steigerung der Aufenthaltsqualität am Genoveva-Schauer-Platz herbeigeführt werden könnte. Derzeit werden verschiedene Arten von Zweirädern in großer Anzahl auf dem Platz abgestellt bzw. geparkt, so dass der in einer Fußgängerzone liegende Platz Fußgängern nur sehr eingeschränkt zur Verfügung steht.

Um zu verhindern, dass der Fußgängerbereich zum Abstellen bzw. Parken von Fahrrädern, Lastenrädern, Motorrollern, Motorrädern etc. benutzt wird, müssen alternative Abstellmöglichkeiten geschaffen und angeboten werden.

Einer der Grundgedanken der vom Stadtrat beschlossenen Verkehrswende ist es, die Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität von Fußgängern als schwächsten Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten bzw. zu verbessern. Hierzu kann es erforderlich sein, einen Teil des öffentlichen Straßenraumes, der bisher als Fahrbahn oder zum Parken von Kraftfahrzeugen diente, durch eine Stellplatzumwandlung zur Errichtung von Fahrradabstellplätzen freizugeben oder z.B. auch das Parken nur für eine bestimmte Art von Kraftfahrzeugen, hier: Motorräder, Motorroller, zu gestatten.

Am nördlichen Ende des Genoveva-Schauer-Platzes wurden daher in der Vergangenheit bereits Fahrradabstellmöglichkeiten am Fahrbahnrand geschaffen, die sehr gut angenommen und dauerhaft ausgelastet sind.

Da diese Abstellmöglichkeiten für Fahrräder jedoch nicht ausreichen und zudem zahlreiche motorisierte Zweiräder und auch Lastenfahrräder auf dem Genoveva-Schauer-Platz abgestellt werden, schlagen wir in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie dem Baureferat folgende Maßnahmen vor:

1. An der Südseite der Sedanstraße direkt im Anschluss an den Genoveva-Schauer-Platz werden auf Fahrbahnniveau auf eine Länge von 10 m Abstellmöglichkeiten für 4 Lastenfahrräder geschaffen. Die Plätze werden mit Absperrschranken abgesichert, innerhalb der Abstellfläche werden Anlehnbügel angebracht, Bodenpiktogramme „Lastenrad“ sorgen für die Zuordnung als Abstellplatz für Lastenfahrräder.
2. An der Westseite der Steinstraße nördlich des Genoveva-Schauer-Platzes in Höhe von Anwesen Haus Nr. 42 wird auf eine Länge von 10 m ein Parkplatz nur für motorisierte Zweiräder eingerichtet und entsprechend beschildert.
3. An der Südseite der Milchstraße westlich des Genoveva-Schauer-Platzes direkt im Anschluss an den Baumgraben in der vorhandenen Parkbucht werden auf eine Länge von 10 m Abstellmöglichkeiten für ca. 20 Fahrräder geschaffen. Die Plätze werden in Richtung Westen zur weiter verlaufenden Parkbucht hin mit einer Absperrschranke abgesichert, die Unterteilung der Abstellfläche erfolgt durch Anlehnbügel.

Gemäß dem Beschluss „Gesamtkonzeption Fahrradparken in München“ (Nr. 14-20 / V 08684) wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, in einem Pilotversuch sog. Lastenradstellplätze einzuführen und anschließend auszuwerten. Die Schaffung der Parkplätze für Lastenräder in der Sedanstraße ist insofern Teil der Umsetzung des genannten Beschlusses.

Die Stellplatzumwandlung zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen betrifft sechs Parkplätze („Bewohnerparken“) im Parklizenzengebiet „Franzosenviertel“.

In der Anlage erhalten Sie eine Planskizze zu den oben genannten vorgesehenen Standorten der Abstellflächen.

Im Übrigen soll das Thema Gehwegparken von verschiedenen Fahrzeugen im Laufe des Jahres 2021 in mehreren Stadtratsbeschlüssen (Grundsatzbeschluss Parkraummanagement, Beschluss zu Gehwegparken von Pkw und motorisierten Zweirädern, Shared Mobility, Fußverkehrssicherheit) aufgegriffen und das weitere Vorgehen aufgezeigt werden.

Der Sachstand zum Parken von Motorrädern und Motorrollern auf Gehwegen wurde dem Stadtrat zuletzt in der Beschlussvorlage „München öffnet sein Herz endlich auch für Motorradfahrer!“ (Vorlagen-Nr. 14-20 / V 01275) am 24.09.2014 dargestellt.

Augenblicklich wird das Parken von motorisierten Zweirädern auf Gehwegen oder in sonstigen Fußgängerbereichen in der Praxis durch die Kommunale Verkehrsüberwachung und die Polizei im Rahmen des Opportunitätsprinzips toleriert, sofern von dem geparkten Fahrzeug keine Behinderung des Fußgängerverkehrs ausgeht.

Wir bitten um Zustimmung zu den oben genannten Maßnahmen unter Berücksichtigung des Kfz-Stellplatz-Entfalles.

Ihr Antrag vom 22.07.2020 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.KVR-I/311